

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0432/10</b>	<b>Datum</b> 24.09.2010
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.09.2010	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### Kurztitel

Bestätigung einer zusätzlichen Personalstelle Koordinator/-in Netzwerk Kinderschutz

### Beschlussvorschlag:

1. Zur Implementierung des durch das Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt geforderten lokalen Netzwerkes Kinderschutz für frühe Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder Mütter und Väter wird im Jugendamt kurzfristig zum 15.10.2010 eine Personalstelle für die Koordinatorin/den Koordinator im Netzwerk Kinderschutz Magdeburg befristet bis zum 31.12.2011 eingerichtet.

Die Finanzierung der 1,0 VBE für das laufende Haushaltsjahr 2010 erfolgt auf der Grundlage einer 100 % Förderung durch Landesmittel in Höhe von 20.000 EUR. Im Jahr 2011 wird diese 1,0 VBE aufgrund einer geringer werdenden Festbetragsfinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt (10.000,00 EUR pro Haushaltsjahr ab 2011) mit 0,75 VBE fortgeführt. Das Amt 51 stimmt der vollständigen Übertragung der Landesfördermittel aus dem Teilbudget TB5151 in den Deckungskreis Personalkosten ab 2011 zu.

2. Für die zusätzlichen Personalkosten aus Pkt. 1 erhält das Amt 51 die Zustimmung zur Erhöhung des Personalkostenbudgets. Der FB02 wird mit der Benennung einer Deckungsquelle beauftragt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>51</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>36705</b>		ja, Nr.	x			nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	10.247,00	51510700	50121000	0	10.247
2011	36.886,00	51510700	50121000	0	36.886
<b>Summe:</b>	<b>47.133 EUR</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Dr. Klaus	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	-----------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Dem Elternrecht werden dort seine Grenzen gesetzt, wo das Wohl des Kindes gefährdet wird. Um dieser Grenzsetzung gerecht zu werden, widmet der Gesetzgeber den Kindern und Jugendlichen einer besonderen Aufmerksamkeit und insbesondere einen besonderen Schutz.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Verfassung der staatlichen Gemeinschaft in Art.6 Abs.2 S. 2 des GG ein Wächteramt mit unterschiedlichen Kompetenzbereichen übertragen. Dem Jugendamt kommt hierbei eine besondere und komplexe Aufgabe zuteil.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde zum 01.10.2005 der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert. Durch die Gesetzesnorm des § 8a SGB VIII wird das Jugendamt, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, zu einer konkreten Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte und zur Auswahl notwendiger Maßnahmen verpflichtet.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Fragen des Kinderschutzes von hoher Bedeutung. Bereits im September 2006 hat das Jugendamt eine Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung abgeschlossen, die die Träger zur Einhaltung der geregelten Qualitätsstandards verpflichtend bindet.

Für die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes besteht seit Juni 2007 eine amtsinterne Verfügung zum Verfahrensablauf innerhalb des Amtes bei akuter und drohender Kindeswohlgefährdung, der mit einer aufbereiteten und am Arbeitsplatz hinterlegten Notfallmappe den sofortigen Einsatz aller Mitarbeiter zu jeder Zeit sichern kann.

Mit dem Ziel des frühzeitigen Erkennens von Risiken und außergewöhnlichen Belastungen, die die persönliche Entwicklung von Kindern beeinträchtigen und letztlich gefährden können, nahm die Landesregierung Sachsen-Anhalts in Ihrem im Dezember 2009 veröffentlichten Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (KiSchG) im § 3 die Verpflichtung auf, dass die Landkreise sowie die kreisfreien Städte ein lokales Netzwerk für frühe Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder Mütter und Väter einzurichten haben.

Hiermit sollen die Angebote abgestimmter und aufeinander aufbauender Hilfeleistungen im Bereich der Frühen Hilfen verbessert und letztlich das Verfahren in Fällen von Kindeswohlgefährdung für alle Beteiligte transparenter gemacht werden.

Die Initiative und Steuerung zur Errichtung des lokalen Netzwerkes Kinderschutz sowie dessen Koordinierung wurde dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe übertragen. Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages fördert das Land Sachsen-Anhalt die Gebietskörperschaften im Jahr 2010 mit jeweils 20 TEUR. Ab dem Jahr 2011 steht diesen dann jährlich eine Fördersumme von jeweils 10 TEUR zur Verfügung.

Die durchschnittlichen Personalkosten der EG S 12 sind mit 49.182,00 EUR (VbE), für 0,75 VbE mit 36.886 EUR jährlich anzusetzen.

Aufgrund der im Gesetz beschriebenen neuen Zuständigkeit und Aufgabenvielfalt benötigt das Jugendamt für das Netzwerk Kinderschutz eine zusätzliche Personalstelle, die die klare und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen wie:

- dem Gesundheits- und Sozialamtes,
- den Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- den niedergelassenen Kinder-, Haus- und Frauenärzten,
- den Hebammen und Schwangerschafts- und Beratungsstellen,
- den Kinderschutzorganisationen und -zentren,
- den Einrichtungen der Familienbildung und Familienzentren,
- den Schulen und Schulträgern sowie
- der Polizei und den Familienrichtern

initiiert und koordiniert. Die einzurichtende Personalstelle Koordinatorin/Koordinator im Netzwerk Kinderschutz Magdeburg trägt u. a. die Verantwortung für den Auf- und Ausbau eines funktionierenden Kinderschutzsystems in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die vielfältigen Aufgaben des Koordinators sind aus der im Anhang befindlichen Arbeitsplatzbeschreibung zu entnehmen.

Diese dort aufgeführten Aufgaben, die sich grundsätzlich an dem aktuellen Stand und den Bedarfen zum Kinderschutz in Magdeburg orientieren werden, können weder den Mitarbeiter/-innen der Sozialzentren noch dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zusätzlich aufgetragen werden.

Aufgrund der sich verschärfenden sozialpolitischen Gesamtsituation und der langjährigen hohen Belastungen der Mitarbeiter/-innen des Bereiches Hilfen und Leistungen in besonderen Lebenslagen, sind auch nach dem Beschluss vom Dezember 2008 zur Stellenplanerweiterung, die amtsinternen Reserven ausgeschöpft.

Es bedarf somit einer zusätzlichen Personalstelle, um die geforderte nachhaltige Netzwerkstruktur aufbauen und koordinieren zu können. Die Initiierung/ Gewährung von Frühen Hilfen ist nicht nur eine Aufgabe des Jugendamtes, so dass der/ die Koordinator/-in auch anteilig übergreifende Aufgaben des Gesundheitsamtes übernehmen wird.

Gemeinsam mit Vertretern der Freien Trägern der Jugendhilfe, des Gesundheits- und Sozialamtes hat das Jugendamt einen Entwurf eines gemeinsamen Konzeptes zum Netzwerk Kinderschutz Magdeburg erarbeitet, der im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27.09.2010 den potentiellen und interessierten Netzwerkpartnern der Landeshauptstadt Magdeburg vorgestellt und durch diese bei Bedarf präzisiert wird.

Ferner unterstützt das gemeinsame Konzept die Einstellung einer 1,0 Fachkraft im Oktober dieses Jahres mit der 100%igen Personalkostendeckung aus der Landesförderung. Primäre Aufgabe des Koordinators ist es, die Vorbereitungen der Steuerungsgruppe nach der Auftaktveranstaltung fortzuführen, um gemäß der gesetzten Zeitschiene die Kooperationsvereinbarungen mit allen Partnern in der Landeshauptstadt abschließen und die für März 2011 avisierte Gründungsveranstaltung vorbereiten zu können.

Für die zeitnahe Umsetzung der personellen Stellenbesetzung kann das Jugendamt noch auf eine Vielzahl von Bewerbungsunterlagen für die zum 01.09.2010 im KJND zu besetzende Sozialarbeiterstelle sowie auf mehrere Initiativbewerbungen zurück greifen.

Da der KJND rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr den Hilfesuchenden zur Verfügung steht, plant das Jugendamt, die Personalstelle Netzwerk-Koordinierungsstelle Magdeburg auch dort zu verorten, um auch innerhalb des Netzwerkes die 24 Stunden-Bereitschaft zu gewähren. Zudem ist der KJND die Schnittstelle zu den Sozialzentren, der Rettungsleitstelle, den Krankenhäusern und den medizinischen Fachkräften und verfügt über freie Raumkapazitäten, die für die Netzwerkstelle und deren Aufgaben genutzt werden können.

Für die Ausstattung des künftigen Arbeitsplatzes stehen aus der Landesförderung neben den bereits genannten Personalkosten auch noch ausreichend Finanzmittel im Haushaltsjahr 2010 für die notwendige Arbeitsplatzeinrichtung zur Verfügung. Die Zweckbestimmung der Förderung des Landes Sachsen-Anhalt gestattet es den Gebietskörperschaften Ausgaben sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich zu tätigen.

Die Personalstelle Koordinator Netzwerk Kinderschutz wird strukturell an den Bereich Hilfe und Leistungen in besonderen Lebenslagen (Abt. 51.3) gebunden.

Für die Deckung des Differenzbetrages zur Gesamtfinanzierung ist eine Erhöhung des Personalbudgets erforderlich. Mit der Vorlage der Konzeption und den gesammelten Erfahrungen sollte dann über den weiteren Bestand der Stelle zum Stellenplan 2012 beraten werden oder ob die jährlich zur Verfügung stehenden 10.000 EUR aus der Landesförderung als Sachkosten für das Netzwerk genutzt werden sollten.

**Anlagen:**

Arbeitsplatzbeschreibung Koordinator/-in lokales Netzwerk Kinderschutz